

danach 442/443 geschrieben sein müßte, mißverstanden und verzerrt wurden.

R. H.

172. In der Frage nach der Entstehung des Bayrischen Volksrechts, die durch die Forschungen von KRUSCH wieder in Fluß geraten ist, ist sicher noch nicht das letzte Wort gesprochen. Keinerlei Förderung bedeutet dabei die Schrift von KONSTANTIN HOHENLOHE, 'Das Kirchenrecht der Lex Bajuvariorum' (Wien 1932) der von den kirchenrechtlichen Bestimmungen der Lex aus zeigen will, daß deren Prolog mit der Nennung Dagoberts I. Glauben verdient und das Volksrecht wirklich der 1. Hälfte des 7., nicht des 8. Jh.s angehört. Aber ich finde in den Erörterungen teilweise sehr allgemeiner Art keine für die Frage wirklich erheblichen Beweisgründe. Eine merkwürdige Vorliebe für veraltete Ausgaben statt der MG. wäre an sich unerheblich; aber dadurch werden z. B. der 1. Vita Ruperts von Salzburg Dinge zugeschrieben (S. 45), die erst in der 3. zugefügt sind (SS. rer. Merov. 6, 158), oder wird die *ecclesia Beconensis* in dem Schreiben der Bischöfe der Kirchenprovinz von Aquileja von 591 (Epist. 1, 20) bestimmt als Pettau erklärt (S. 12), da die Wiederauffindung der Hs. doch längst ergeben hat, daß *Breonensi* zu lesen ist (eb. S. 491; vgl. u. a. KRUSCH, SS. rer. Merov. 6, 500ff.). Daß König Theoderich I. auch den Bayern Gesetze gab, soll in der 'Vita Sancti Remigii' zu lesen sein (S. 13), die weder den König noch die Bayern auch nur erwähnt. Daß die Darstellung des Religionsgesprächs zu Lyon von 499 (S. 16) schon 1885 von J. HAVET als eine Fälschung des 17. Jh.s erwiesen worden ist, ist dem Vf. entgangen. Die Gründung Nowgorods durch 'Wargen' oder 'Waregen' im 6. (!) Jahrhundert (S. 15) möchte man gleich anderem für einen Druckfehler oder lapsus calami halten; aber man wird stutzig, wenn der Kampf des Ribuarierkönigs Sigibert bei Zülrich mit den Alemannen, den man bekanntlich oft ohne rechten Grund mit Chlodwigs Alemannensieg gleichgesetzt hat, zweimal in folgender Weise begegnet: Chlodwig 'machte durch Besiegung des Siagrius in der Schlacht bei Zülrich im Jahre 496 der römischen Herrschaft in Gallien ein Ende' (S. 15); Chlodwigs ältester Sohn Theodorich hat 'kurz nach seinem Regierungsantritte in der Schlacht bei Tolbiac bei Köln die Alemannen niedergeworfen' (S. 11). Von weiterem sehe ich ab.

W. L.

173. CARLO DE CLERCQ, 'Capitulaires francs en Italie à l'époque de Charlemagne' in der Festschrift: Hommage à Dom